



Demoversion mit Originalinhalten

NR.: 26021B/1

BEREIFUNGSEMPFEHLUNG FÜR KRAFTRÄDER

Die unten aufgeführten Bereifungsmöglichkeiten haben eine Bauteilgenehmigung nach ECE Regelung 75 und stimmen mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I, der Datenbestätigung, der Übereinstimmungs-Bescheinigung CoC oder der Fahrzeuggenehmigung überein.

Bei Montage der Reifen liegt somit **keine** Änderung und **kein** Erlöschen der Betriebserlaubnis nach § 19 (2) StVZO vor.

Die Verwendung der aufgelisteten Reifenkombinationen setzt voraus, dass sich das unten näher beschriebene Fahrzeug in unverändertem Originalzustand gemäß der erteilten EG-Typgenehmigung / Betriebserlaubnis befindet.

Eine Verpflichtung, diese Information mitzuführen, besteht nicht (§19 Abs.4 StVZO), wird zur Vermeidung unnötiger Schwierigkeiten aber empfohlen.

Wir bestätigen hiermit, dass gegen die Verwendung der nachstehend aufgeführten Reifenkombinationen keine Bedenken bestehen. Bei bestimmungsgemäßer Umrüstung unter Beachtung der ggf. beschriebenen Auflagen bleibt der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs gemäß StVZO erhalten (Verkehrsblatt 2019 S.530).

Fahrzeughersteller	Honda	Handelsbezeichnung	CB-1
Fahrzeugtyp	NC 27	ABE Nr.	----
Felgenreiße vorn	Bereifung vorn	Felgenreiße hinten	Bereifung hinten
3.00 x 17	110/70-17 M/C 54H TL K80	4.00 x 17	140/70-17 M/C 66H TL K80
3.00 x 17	110/70-17 M/C 54H TL K66*	4.00 x 17	140/70-17 M/C 66H TL K66*
Auflagen:	- * Auch für die M+S Silica (SiO ₂) Ausführungen gültig		

Heidenau, 29.02.2020

Reifenwerk Heidenau GmbH & Co.
Produktions KG für Gummi und Kunststoffartikel
Hauptstraße 44
01011 Heidenau
mopedreifen.de

Thomas Olejnick

Leiter #Bestellservice

Das Original der Bescheinigung ist einzusehen unter www.heidenau.com

Die originalen Unterlagen bekommen Sie beim Kauf von uns automatisch in der Bestellmail zugesandt.

Reifenwerk Heidenau GmbH & Co. KG
Hauptstraße 44
01011 Heidenau
Tel. 03725 201-11 Fax 03725 201-12
E-Mail: info@heidenau.com
Internet: www.heidenau.com

#Stammkunden

Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.